

WA18 Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“

Gremium: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 22.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

(Hinweis: Der Text wurde am 22. Oktober 2025 redaktionell angepasst, um die aktuelle Lage – insbesondere die Feuerpause und die Freilassung der Geiseln – zu berücksichtigen. Die inhaltliche Intention des ursprünglichen Beschlusses bleibt unverändert.)

Präambel

Eingedenk dessen, dass das Existenzrecht Israels unantastbar ist und die Sicherheit seiner Bevölkerung stets gewahrt bleiben muss,
im Bewusstsein, dass das palästinensische Volk ein gleichwertiges Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Sicherheit in einem eigenen demokratischen Staat hat,
unter Anerkennung der Tatsache, dass das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen alle Konfliktparteien binden und der Schutz von Zivilist:innen oberste Priorität hat,
in Erinnerung an die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, schwerste Menschenrechtsverletzungen und drohenden Völkermord zu verhindern,
in der Überzeugung, dass dauerhafter Frieden nur durch eine politische Lösung auf Basis einer Zwei-Staaten-Perspektive erreicht werden kann,
fasst Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen folgende Resolution:

Der Krieg in Gaza

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Zivilist:innen am 7. Oktober 2023, bei dem mehr als tausend Menschen brutal ermordet und zahlreiche weitere verschleppt wurden, herrschte im Gazastreifen über zwei Jahre Krieg. Mit der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe und dem Gefangenenaustausch, der die Freilassung der verbliebenen Geiseln brachte, ist eine wichtige Forderung der israelischen Bevölkerung erfüllt – die Lage bleibt jedoch nach wie vor fragil.

Israel hat gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung gegen terroristische Angriffe. Dieses Recht ist jedoch durch die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle, begrenzt. Angriffe, die unverhältnismäßig Zivilist:innen treffen oder gezielt zivile Infrastruktur zerstören, sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die militärische Vorgehensweise der israelischen Regierung unter Premierminister Netanyahu hat nach Einschätzung zahlreicher internationaler Beobachter:innen diese völkerrechtlichen Grenzen verletzt. Die Zivilbevölkerung in Gaza leidet weiterhin unter den Folgen der Vertreibung, an Hunger, mangelnder medizinischer Versorgung sowie der systematischen Zerstörung von Wohnraum und ziviler Infrastruktur. Mindestens 60.000 Menschen, darunter ein hoher Anteil an Zivilist*innen, wurden seit Beginn des Krieges in Gaza getötet. Hunger als

39 Kriegswaffe sowie die Verweigerung lebensnotwendiger Güter verstößt gegen
40 Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen.

41 Wir verurteilen zudem:

- 42 • den Terror der Hamas und ihre menschenverachtenden Angriffe auf die
- 43 Zivilbevölkerung Israels,
- 44 • das Vorgehen der israelischen Armee, das in seiner Härte von vielen
- 45 Beobachter:innen als nicht mehr im Einklang mit dem Prinzip der
- 46 Verhältnismäßigkeit gesehen wird und das in hohem Maße Zivilist:innen betrifft.

47 Wir fordern:

- 48 • die konsequente Einhaltung der bestehenden Waffenruhe durch alle
- 49 Konfliktparteien,
- 50 • dass bewaffnete Gruppen in Gaza vollständig entwaffnet werden und
- 51 Raketenangriffe auf israelische Städte dauerhaft beendet bleiben,
- 52 • dass die israelische Regierung das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt
- 53 einhält, auf kollektive Bestrafung verzichtet und humanitäre
- 54 Versorgungskorridore dauerhaft zulässt,
- 55 • dass die Vereinten Nationen die humanitäre Hilfe vorrangig über den Landweg
- 56 deutlich vergrößern, unter direkter UN-Kontrolle und mit internationaler
- 57 Beobachtung,
- 58 • den Schutz der Pressefreiheit, das heißt ungehinderten Zugang für
- 59 Journalist:innen und Vertreter:innen internationaler Organisationen, um
- 60 unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten.

61 Verantwortung Deutschlands

62 Deutschland steht in seiner Staatsräson fest zum Existenzrecht Israels. Zugleich
63 ist die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Genfer Konventionen und Mitglied
64 der Vereinten Nationen verpflichtet, auf die Einhaltung des Völkerrechts zu
65 drängen. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin
66 entschieden für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen und
67 Rüstungsexporte in die Region so lange auszusetzen, bis die humanitäre Lage der
68 Zivilbevölkerung sich dauerhaft verbessert hat.

69 Der Internationale Gerichtshof hat 2007 unmissverständlich festgestellt, dass
70 Staaten verpflichtet sind, drohenden Völkermord zu verhindern. Angesichts der
71 dramatischen Lage in Gaza und der aktuellen Verfahren vor dem IGH fordern wir
72 die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und diplomatischen Schritte zu
73 unterstützen, die geeignet sind, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu
74 verhindern. Zudem soll die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs,
75 mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden
76 Seiten unabhängig und umfassend zu untersuchen, durch die Bundesregierung
77 unterstützt werden.

78 Perspektive: Zwei-Staaten-Lösung

79 Ein Waffenstillstand darf nur ein erster Schritt sein. Grundlage für einen
80 dauerhaften Frieden ist eine politische Lösung auf Basis der einschlägigen UN-
81 Resolutionen. Diese sehen eine friedliche Koexistenz zweier Staaten – Israel und
82 Palästina – vor.

83 Dazu gehört:

- 84 • die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels durch einen
- 85 zukünftigen palästinensischen Staat sowie durch die arabischen Nachbarstaaten,
- 86 • das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem
- 87 demokratisch verfassten, souveränen Staat,
- 88 • die Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland,
- 89 die gegen Artikel 49 Absatz 6 der Vierten Genfer Konvention verstößt,
- 90 • die Achtung der territorialen Integrität beider Staaten sowie der Verzicht auf
- 91 Annexionen.

92 Pläne einer dauerhaften militärischen Besetzung des Gazastreifens oder einer
93 faktischen Annexion sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern würden jede
94 Friedensperspektive dauerhaft zerstören.

95 Die jüngsten Vereinbarungen zwischen Israel, der Palästinensischen
96 Autonomiebehörde und internationalen Partnern zeigen, dass politische Lösungen
97 möglich sind.

98 Solidarität und humanitäre Verantwortung

99 Wir rufen zu einer ungeteilten Solidarität auf: mit den Menschen in Israel, die
100 seit Jahrzehnten unter Terror und Bedrohung leben, und mit den
101 Palästinenser:innen, die in Gaza und im Westjordanland unter den Folgen von
102 Krieg, Besatzung und Entrechtung leiden. Nur wenn beide Völker in gleicher Würde
103 und mit gleichen Rechten anerkannt werden, kann eine friedliche Koexistenz
104 entstehen.

105 Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Familien aus dem Gazastreifen eine
106 sichere Zuflucht und medizinische Versorgung in Deutschland gewähren wollen. Wir
107 fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Aufnahmeprogramme zu ermöglichen
108 und Kommunen zur Mitwirkung zu befähigen.

109 Darüber hinaus bitten wir alle Bürger:innen um Spenden für anerkannte humanitäre
110 Organisationen, um die Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung in Gaza
111 sicherzustellen.

Begründung

Die Resolution beschäftigt sich mit dem Krieg in Gaza und legt politische Positionen dar.